

O-Phasen-Kodex

Beschlussfassung vom 06.05.2025

Zielsetzung

Zu Beginn jedes Semesters finden die Orientierungsphasen (O-Phase) statt. Die Orientierungsphasen sind studentisch organisierte Veranstaltungen der Fachschaften am Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und sollen den neu immatrikulierten Studierenden (Erstis) ihren Studieneinstieg erleichtern. Tutor:innen werden qua ihres Amtes als Vertreter:innen der Fachschaften gesehen.

Davon ausgehend sind die Ziele der Orientierungsphase:

1. Vermittlung des notwendigen Wissens über den gewählten Studiengang.
2. Soziales Ankommen im Studium.
3. Kennenlernen des Campus und der anliegenden Bereiche.

Dieser Kodex soll dafür sorgen, dass die für die O-Phase genannten Ziele erreicht werden und dass alle an der O-Phase beteiligten Personen die O-Phase in einer sicheren Umgebung erleben, sich sicher fühlen und allgemein die O-Phase als positive und angenehme Veranstaltung erleben.

Der O-Phasen-Kodex ist im Konsens aller Fachschaften beschlossen worden und gilt verpflichtend für alle an der O-Phase beteiligten Personen.

Es steht allen Fachschaften frei, zusätzlich zu diesem Kodex noch verschärfende Regelungen zu treffen.

1. Organisatorische Maßnahmen

1.1 Awareness-Teams

Bei allen Veranstaltungen im Rahmen der O-Phase, sind die Fachschaften und O-Phasen-Gruppen dazu angehalten ein Awareness-Team zu haben. Ein Awareness-Team sorgt für das mentale Wohlbefinden aller Anwesenden, insbesondere kann es in Not-Situationen unterstützen und hat die Möglichkeit Menschen in sichere Umgebungen zu bringen. Das Awareness-Team darf von allen Personen angesprochen und um Hilfe gebeten werden.

Bei der Auswahl des Teams ist auf Diversität zu achten (mindestens 2 Personen, nach Möglichkeit verschiedene Geschlechter). Die Personen dürfen, während ihrer Awarenessarbeit, nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen. Es muss zu jeder Zeit klar sein, wie man das Team schnellstmöglich erreichen kann.

Die Fachschaften sind angehalten vor Beginn der O-Phase die Aufgaben, Rechte und Pflichten ihres Awareness-Teams festzulegen.

Es ist explizit zulässig, dass Personen neben den Aufgaben im Awareness-Team parallel andere Aufgaben übernehmen, solange dadurch die Ausübung der Awareness-Tätigkeiten nicht eingeschränkt wird.

1.2 Kommunikation des Kodexes

Alle an der O-Phase beteiligten Fachschaftler:innen oder als Tutor:innen aktiven Personen müssen im Vorfeld der O-Phase über die Regelungen des Kodex informiert sein und sich zur Einhaltung der für sie relevanten Regelungen verpflichten.

Dabei muss der Kodex den Tutor:innen nicht komplett vorgelegt werden, eine zusammengefasste Version mit Verweis auf den ausformulierten Kodex genügt. Diese Version muss inhaltlich der in der Fachschaftenkonferenz vom 06.05.2025 beschlossenen Kurzfassung entsprechen. Sie darf verschärfende Regelungen treffen.

Die Erstis müssen über den Kodex und dessen Bedeutung informiert werden, es bietet sich an eine gekürzte Version zu verwenden (vgl. die in der Sitzung der Fachschaftenkonferenz vom 06.05. 2025 beschlossenen Erstsemesterversion). Die Erstis müssen über Möglichkeiten informiert werden, das Awareness-Team unabhängig von Tutor:innen zu kontaktieren. Eine Liste mit Ansprechpersonen, sowohl FS-Intern als auch offizielle vom KIT (Ansprechpersonen bei Fällen von sexualisierter Gewalt und Notrufnummer (+49 721 608 3333)), Polizei etc. muss angehängt sein. Außerdem muss eine Notfallphrase kommuniziert werden.

Des Weiteren muss der gesamte Kodex, bis vor Beginn der O-Phase, zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch Verlinkung auf der Website).

2. Verhaltensregeln

2.1 Verhalten auf dem Campus

Während der gesamten O-Phase ist zu beachten, dass auf dem Campus gearbeitet wird. Es dürfen keine Veranstaltungen, Mitarbeiter oder Gäste des KIT gestört werden, insbesondere nicht durch übermäßig Lautstärke, alkoholisierte Personen oder den Konsum von Cannabis.

Grundsätzlich sind den Anweisungen des Sicherheitspersonals des Campus Folge zu leisten.

Aller, während der O-Phase verursachter Müll ist mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen und allgemein ist mit dem Campus sorgsam umzugehen.

Es ist verboten auf Gebäude oder Dächer zu klettern.

2.2 Umgang mit Alkohol und Cannabis

Immer, wenn alkoholische Getränke von den O-Phasen ausgeschenkt werden, muss auch der Zugang zu nicht alkoholischen Alternativen zu gleichen oder niedrigeren Preisen (Preis pro Liter) gewährleistet sein. Es darf kostenloser Alkohol nur zugänglich sein, wenn eine nicht-alkoholische Alternative (wenn möglich gleichwertig) auch kostenlos ist. Es soll immer, wenn möglich, kostenloses Wasser angeboten werden.

Es muss für alle an der O-Phase beteiligten Personen jederzeit klar sein, dass der Konsum von Alkohol, Cannabis oder weiteren Drogen nicht verpflichtend ist und dass es auch vollkommen in Ordnung ist, keinen Alkohol, Cannabis oder weitere Drogen zu konsumieren.

Es muss jederzeit gewährleistet sein, dass alle, die keinen Alkohol, Cannabis oder weitere Drogen konsumieren wollen, angemessen integriert werden.

2.3 Nacktheit und intimer Kontakt

Die Durchführung von Spielen und Events, bei denen Nacktheit als Teil des Spiels eine Rolle spielen, sind bei der O-Phase untersagt. Das beinhaltet insbesondere sogenannte "Kleiderketten". Tutor:innen sollten Gruppendynamiken in denen zu Nacktheit, Ausziehen etc. ermutigt wird entgegenwirken, um Erstis aktiv zu inkludieren und ihnen nicht das Gefühl zu geben sich ausziehen zu müssen.

Intime Verhältnisse zwischen Tutor:innen und Erstis, die unter Druck oder zur Erlangung von persönlichen Vorteilen entstehen sind während der O-Phase untersagt. Tutor:innen müssen vor der O-Phase für diese Problematik sensibilisiert werden.

Das Teilnehmen an der O-Phase mit dem Ziel in irgendeiner Form intime Beziehungen mit Erstis zu initiieren ist untersagt. Besonders sind auch jegliche Anspielungen und Wetten in diesem Kontext verboten.

2.4 Umgang mit Minderjährigen

Alle Tutor:innen sind von der O-Phase über die Bestimmungen des Jugendschutzes aufzuklären.

Zu Beginn der O-Phase ist in geeigneter Form das Alter der Teilnehmenden abzufragen, sodass die Teilnahme von Minderjährigen eindeutig für die Fachschaften nachzuvollziehen ist.

Der Umgang mit minderjährigen Teilnehmenden muss in der Planung der O-Phase Beachtung finden. Ziel der Planung soll sein, dass die minderjährigen Teilnehmer:innen durch ihre Minderjährigkeit nicht systematisch benachteiligt werden.

Angemeldete Veranstaltungen, die über Mitternacht hinaus dauern, sind wegen des personellen und organisatorischen Mehraufwands explizit von dieser Regelung ausgeschlossen.

2.5 Soziale Teilhabe und Barrierefreiheit

Die Teilnahme an der O-Phase muss unabhängig vom sozialen Status und verfügbaren Budget möglich sein. Insgesamt achten die Fachschaften darauf, die Teilnahmekosten für Tutor:innen und Erstis möglichst gering und transparent zu halten.

Kosten, die nicht von den Tutor:innen verursacht werden, dürfen nicht auf diese zurückfallen.

Die Fachschaften sind dazu verpflichtet anfallende Kosten, die unvermeidbar durch die Tutorentätigkeit entstehen und nicht von der Person getragen werden können, auf Nachfrage zu tragen oder finanziell zu unterstützen.

Alle Veranstaltungen in der O-Phase sind so weit wie möglich barrierefrei zu gestalten. Dies gilt insbesondere für Informationsveranstaltungen. Es muss ein Angebot an möglichst barrierefreien sozialen Vernetzungsveranstaltungen geben.

3. Konsequenzen und Aufarbeitung

3.1 Befragung und Feedback

Am Ende der O-Phase müssen, die im Fragenkatalog zum O-Phasen-Kodex in der Beschlussfassung vom 06.05.2025 aufgelisteten Fragen in geeignetem Format abgefragt werden, und die Ergebnisse in der Fachschaft aufgearbeitet werden. Die Ergebnisse der Umfrage und ein allgemeiner Bericht sollen nach der O-Phase in der FSK berichtet werden.

3.2 Umgang mit Verstößen

Grundsätzlich sind für die Strafverfolgung in Deutschland die Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig. Alle weiteren hier genannten Maßnahmen sind deshalb als Zusatz zu den Vorgaben des geltenden Rechts zu verstehen.

Grobe Verstöße und deren Aufarbeitung sollten im Rahmen des allgemeinen Berichts der FSK präsentiert werden.

Alle Verstöße gegen den Kodex sind nach Regelung der einzelnen Fachschaften an die Hauptorga und/oder dem Fachschaftsvorstand zu melden und aufzuarbeiten. Die beteiligten Parteien müssen darüber informiert werden, dass es die Möglichkeit gibt, den AStA oder entsprechende Stellen am KIT hinzuzuziehen.

Bei allen diesen Vorgängen sind die Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte der beteiligten Personen stets zu wahren.

4. Inkrafttreten und Änderungen am Kodex

Der Kodex wurde am 06.05.2025 von der Fachschaftenkonferenz im Konsensverfahren beschlossen.

Bei Änderungsbedarf am Kodex kann die FSK erneut einen AK Kodex berufen, welcher Änderungen ausarbeitet und auf der FSK zum erneuten Konsensbeschluss präsentiert, oder direkt einen neuen O-Phasen Kodex per Konsensbeschluss beschließen.

Währenddessen bleibt der Kodex in der aktuell vorliegenden Fassung gültig.